



Presseinformation – 85/2/2017

03.02.2017
Seite 1 von 3

Nordrhein-Westfalen ist auf die natürliche Rückkehr des Wolfs vorbereitet

Staatskanzlei
Pressestelle
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-1134 oder 1405
Telefax 0211 837-1144

**Umweltministerium veröffentlicht „Förderrichtlinie Wolf“.
Tierhalter erhalten Entschädigungen und Fördergelder, um ihre
Herden zu schützen**

presse@stk.nrw.de
www.land.nrw

**Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur-
und Verbraucherschutz teilt mit:**

Nordrhein-Westfalen bereitet sich auf die Rückkehr des Wolfs vor. Nach der Veröffentlichung des „Handlungsleitfaden für das Auftauchen einzelner Wölfe“ und dem Aufbau eines Netzes von Wolfsberaterinnen und Wolfsberatern legt das Umweltministerium jetzt die „Förderrichtlinie Wolf“ vor. Zukünftig können Halterinnen und Halter von Schafen und Ziegen sowie Betreiberinnen und Betreiber von Wildgehegen in NRW neben der Gewährung einer Entschädigung zum Beispiel für Tierrisse durch Wölfe auch Fördermittel für den Erwerb von Elektrozäunen und Zubehör für den Schutz ihrer Herden vor Übergriffen durch Wölfe beantragen.

Der Wolf gehört zu den international streng geschützten Arten. Immer wieder durchlaufen einzelne Wölfe Nordrhein-Westfalen, angesiedelt haben sie sich hier bis heute nicht. Mit der neuen Richtlinie will das Umweltministerium einen wichtigen Beitrag zu einem möglichst konfliktarmen Nebeneinander von Mensch und Wolf in Nordrhein-Westfalen leisten. Künftig kommt das Land nicht mehr nur für Schäden auf, die der Wolf verursacht, sondern fördert auch den Herdenschutz. Im 19. Jahrhundert wurde der Wolf in West- und Mitteleuropa fast vollständig ausgerottet. Jetzt müssen die Menschen wieder lernen, mit dem Wolf zu leben – auch in so einer dicht besiedelten Region wie Nordrhein-Westfalen.

Gefördert werden Optimierungen und Neuanschaffungen von Schutzzäunen nebst Zubehör sowie die Anschaffung und Ausbildung von Herdenschutzhunden. Damit soll ein wolfsabweisender Grundschutz er-

reicht werden, um Schäden durch Wolfsübergriffe möglichst zu verhindern. Vorrangig wird die Förderung in sogenannten Wolfsgebieten erfolgen. Diese Gebiete werden dann ausgewiesen, wenn sich der Wolf dort dauerhaft angesiedelt hat.

Neben den neuen Regelungen zur Förderung von Präventionsmaßnahmen regelt die Richtlinie Wolf auch die Gewährung von Entschädigungsleistungen (Billigkeitsleistungen) bei Schäden durch Wolfsübergriffe. Freiwillige Entschädigungsleistungen für Tierrisse wurden auch schon bisher vom Land gezahlt. Die Gewährung einer Entschädigungsleistung ist auch ohne ein Wolfsgebiet in ganz NRW möglich. Eine Förderung von Herdenschutzmaßnahmen kann nur nach vorheriger Ausweisung eines Wolfsgebietes erfolgen. Das Umweltministerium hat schon vor der dauerhaften Rückkehr von Wölfen die Richtlinie aufgestellt, um bereits heute für Tierhalterinnen und Tierhalter Rechtssicherheit zu schaffen. Auch Hobbyhalterinnen und -halter profitieren von der Regelung, denn sie werden den gewerblichen Tierhalterinnen und Tierhaltern gleichgestellt.

Bewilligungsbehörden sind die Höheren Naturschutzbehörden bei den Bezirksregierungen, die bereits für die Förderung von Naturschutzmaßnahmen zuständig sind.

Förderrichtlinie Wolf

https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/naturschutz/foerderrichtlinie_wolf.pdf

Die Förderrichtlinie Wolf tritt mit ihrer Veröffentlichung im Ministerialblatt in Kraft.

„Handlungsleitfaden für das Auftauchen einzelner Wölfe“

Der „Handlungsleitfaden für das Auftauchen einzelner Wölfe“ informiert über die rechtliche Situation rund um das Thema Wolf, dokumentiert die bisheriger Entwicklung in NRW und zeigt Zuständigkeiten, Handlungsfelder und konkrete Hilfen für Tierhalter im Falle eines Wolfsnachweises auf.

<https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/natur/pdf/Wolfsmanagementplan.pdf>

Weitere Informationen zum Wolf:

www.wolf.nrw.de

Web-Video des Landesbetriebs Wald und Holz NRW über die Rückkehr der Wölfe:

www.youtube.com/umweltnrw oder

<https://www.youtube.com/watch?v=wsnFPjvkRZo>

Faltblatt zur Rückkehr der Wölfe:

<http://url.nrw/FaltblattWolf>

Weitergehende Informationen des Landesumweltamtes (LANUV):

<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/ffh-arten/de/arten/gruppe/saeugetiere/kurzbeschreibung/6576>

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Telefon 0211 4566-748 (Tanja Albrecht).

Dieser Presstext ist auch über das Internet verfügbar unter der Internet-Adresse der Landesregierung <http://www.land.nrw>